

**Alle Teilnehmer melden sich bitte auch beim SLV mit dem Anmeldecoupon an.**

### 3. Beschluss des Örtlichen Personalrates

#### Entsendebeschluss

Die Teilnahme an der Grund- bzw. Spezialschulung ist erforderlich.

Der Örtliche Personalrat hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ den diesbezüglichen Entsendebeschluss gefasst.

#### Entscheidung über die Anerkennung triftiger Gründe (falls beantragt)

Das Vorliegen triftiger Gründe für die Benutzung des privaten Kfz gemäß § 5 Abs. 2 SächsRKG wurde geprüft. Triftige Gründe

liegen vor  liegen nicht vor

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Vorsitzende/r

### 4. Freistellung durch die Dienststelle ( § 46 Abs. 3 SächsPersVG)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Schulleiter/in

### 5. Kostenübernahmeerklärung (Referat 11/Haushalt)

Haushaltsmittel sind

- vorhanden  Die Sächsische Bildungsagentur wird die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung anfallenden Kosten gem. § 45 Abs. 1 SächsPersVG erstatten.
- nicht vorhanden  Die Schulungs- und Reisekosten können **nicht** erstattet werden. Dies gilt auch im Falle einer Abtretung an den Veranstalter.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Bearbeiter/in

# Antrag auf Kostenübernahme gemäß § 45 sowie § 47 SächsPersVG für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Schule/Schulstempel:

Anzahl Personalratsmitglieder: \_\_\_\_\_

## 1. Antrag auf Teilnahme an der Veranstaltung

(bitte Kopie der Einladung beifügen)

Name Teilnehmer/in: .....

Veranstalter: Sächsischer Lehrerverband .....

Thema: landesweite PR-Schulung Oberschulen .....

Grundschulung  Spezialschulung

Termin/Schulungsort: ..... / virtuell .....

Beginn und Ende: .....

Fahrtkosten - Bus/Bahn (€): keine ..... Wegstrecke PKW (km): .....

Teilnehmergebühr (€): 15 Euro ..... Weitere Kosten (€): .....

## 2. Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe bei Benutzung des privaten Kfz

Wird für die Reise ein privates Kfz benutzt, wird Wegstreckenentschädigung gem. § 5 Abs. 1 SächsRKG erstattet. Bei Vorliegen triftiger Gründe für die PKW-Benutzung wird die erhöhte Wegstreckenentschädigung gem. § 5 Abs. 2 SächsRKG gewährt.

Ich stelle den Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe

Begründung: Es entstehen keine Fahrtkosten. .....

.....

.....

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Teilnehmer/in